

Bitte ausgefüllt zurücksenden an

Für jede Anlage ist ein eigenes Formblatt zu verwenden!

Landratsamt Unterallgäu
- Sachgebiet 33 -
Postfach 13 62

87713 Mindelheim

Anzeige

über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach Art. 37 BayWG in HBV-Anlagen i. S. v. § 19 g WHG in Verbindung mit der Anlagenverordnung (VAwS)

Stammdaten

Betreiberin / Betreiber der Anlage und Anschrift

Standort der Anlage (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Gemarkung)

Eigentümerin / Eigentümer der Anlage und Anschrift

Firmenbezeichnung / Gegenstand des Unternehmens (z. B. Galvanik, Raffinerie, Papierfabrik)

Wirtschaftszweig

<input type="checkbox"/> Privathaushalt	<input type="checkbox"/> öffentliche Einrichtung	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft	
<input type="checkbox"/> Gewerbe:	<input type="checkbox"/> verarbeitendes Gewerbe <small>(z. B. chemische Industrie, Mineralverarbeitung)</small>	<input type="checkbox"/> Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
	<input type="checkbox"/> Verkehr und Nachrichtenübermittlung	<input type="checkbox"/> Energie- und Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern <small>(einschließlich Tankstellen)</small>
	<input type="checkbox"/> Sonstiger Wirtschaftszweig <small>(z. B. Baugewerbe, Gastgewerbe)</small>		

Gewässerschutzbeauftragter / Betriebsbeauftragter (Name, Vorname, akadem. Titel, Telefon)

Art der Anlage

Herstellungsanlage Behandlungsanlage Verwendungsanlage (gewerblich)

Eingesetzte / Vorhandene wassergefährdende Stoffe

Mineralölprodukt Jauche, Gülle und Silagesickersäfte Sonstiger wassergefährdender Stoff (Stoffname)

Aggregatzustand und Menge: fest flüssig gasförmig m³ Ltr.

Stoffdatenblätter vorhanden: ja (bitte beifügen!) nein

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 WGK 2 WGK 3 WGK ist unbekannt

Festgestellt durch: VwVwS Selbsteinstufung vorläufig sichere Einstufung des Umweltbundesamtes

Die Anlage wurde der Eignung nach festgestellt mit Bescheid vom
durch

Für die Anlage liegt außerdem vor:

<input type="checkbox"/> Baugenehmigung	<input type="checkbox"/> Erlaubnis nach § 9 VbF	<input type="checkbox"/> Anzeige nach § 8 VbF	<input type="checkbox"/> Immissionsschutzrechtl. Genehmigung
<input type="checkbox"/> Bergrechtlicher Betriebsplan	<input type="checkbox"/> Planfeststellung		

Erlassende Behörde:

Datum des Bescheides:

Lage der Anlage

Die Anlage liegt in einem Schutzgebiet: nein ja, und zwar in nachfolgend genanntem:

- Wasserschutzgebiet Zone I Wasserschutzgebiet Zone III/III A
 Wasserschutzgebiet Zone II Wasserschutzgebiet Zone III B
 Heilquellenschutzgebiet Gebiet mit Veränderungssperre Überschwemmungsgebiet
 Sonstiges schutzbedürftiges Gebiet (Bezeichnung):

Lage zu oberirdischen Gewässern:

- weitab von Gewässern im Gewässer direkt am Gewässer innerh. einer Breite von 60 m zur Uferlinie

Name des Gewässers:

Sicherheitseinrichtungen

Stoffdatenblätter vorhanden: nein ja Falls ja, Zutreffendes bitte ankreuzen

Auffangvorrichtungen	Stahl	Beton	Mauerwerk	Kunststoff	Sonst. Werkstoff
Auffangwanne					
Auffangraum					
Arbeitsfläche					
Auffangbehälter					

Überwachungssysteme

- Leckageerkennungssystem (z. B. Leckagesonde) Leckschutzauskleidung Leckanzeigergerät Überfüllsicherung
 Abfüllsicherung Abfüllschlauchsicherung (ASS) Aufmerksamkeits-Not-Ausschalter (ANA)

Maßnahmen zur Branderkennung, -bekämpfung und Löschmittelrückhaltung

- Sprinkleranlage CO₂-Löschanlage Feuerlöscher
 Löschmittelrückhalteeinrichtungen Werksfeuerwehr

Alarmpläne, Hilfsmaßnahmen im Schadensfall

- Alarm- und Maßnahmenpläne sind vorhanden.
 Absperrmöglichkeit zur Kanalisation ist betriebsbereit.

Ergänzende Angaben, Pläne und Beilagen

- Verzeichnis der Unterlagen Übersichtslageplan ¹⁾ Bodenprofile Pläne von Meß- und Kontrolleinrichtungen
 Erläuterungsbericht Lageplan Pläne d. baul. Anlage

¹ Übersichtslageplan über die Anordnung der Anlagen auf dem Betriebsgelände und in den Gebäuden mit Kennzeichnung der Gefährdungsstufe gem. § 6 VAwS (A, B, C od. D) sowie Art und Menge des verwendeten Stoffes (bitte immer beifügen!).

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Wer der Anzeigepflicht nicht nachkommt oder wer unzutreffende und unvollständige Angaben macht, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. Art. 95 Abs. 1 Nr. 4 BayWG in der jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu 5 000 € geahndet werden.